

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 31.05.2022, 18:00 Uhr in Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung und Vortrag der Gesellschaft "Stadtentfalter GmbH" zum Thema "Nahwärmeversorgung"
Vorlage: 2532/2022
2. Vorstellung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (westlicher Teil)
Vorlage: 2544/2022
3. Sachstandsbericht und Vorstellung der Planungen für ein Bürgerhaus in Kraudorf
Vorlage: 2535/2022
4. Information zum Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine
Vorlage: 2558/2022
5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Information der Verwaltung zum Stand der geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 2542/2022
6. Antrag der SPD-Fraktion - Direkter Draht zur Verwaltung
Vorlage: 2557/2022
7. Anfragen

Anwesend waren:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

2. Karl-Peter Conrads
3. Sonja Engelmann
4. Willi Münchs
5. Barbara Slupik
6. Harald Volles

Stellvertretendes Mitglied

7. Helmut Gerads Vertretung für Herrn Stefan Kassel

8. Judith Jung-Deckers Vertretung für Herrn Dirk Kochs
9. Gero Ronneberger Vertretung für Herrn Sascha Emmerich
10. Raimund Tartler Vertretung für Frau Theresia Hensen

Sachkundige/r Einwohner/in

11. Monika Wismann

Sachkundige/r Bürger/in

12. Björn Beumers Vertretung für Herrn Daniel Bani-Shoraka
13. Alexander Dorner
14. Franz-Peter Fröschen Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
15. Ingo Helf Vertretung für Herrn Holger Sontopski
16. Dr. Armin Leon
17. Dr. Moritz Nobis
18. Markus Schiffer
19. Jens Steegers
20. Siegfried Winands

von der Verwaltung

21. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
22. Beigeordneter Stephan Scholz
23. Heiner Dyong
24. Gort Houben
25. Michael Jansen
26. Volker Wirtz

Protokollführer

27. René von den Driesch

Gäste

28. Hubert Braun
29. Rafael Jungbauer
30. Dipl. Ing. Holger Klingebiel
31. Heinz Nießen
32. Florian Offer
33. Guido Peters

Es fehlten:

34. Heinz Pütz

Es fehlten:

35. Daniel Bani-Shoraka
36. Hans-Jürgen Benden
37. Sascha Emmerich
38. Theresia Hensen
39. Stefan Kassel
40. Dirk Kochs
41. Holger Sontopski

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 13. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und

fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1 Vorstellung und Vortrag der Gesellschaft "Stadtentfalter GmbH" zum Thema
"Nahwärmeversorgung"
Vorlage: 2532/2022**

Herr Rafael Jungbauer stellte seitens der Gesellschaft „Stadtentfalter GmbH“ eine Präsentation zum Thema Nahwärmeversorgung vor. (Präsentation ist der Niederschrift beigelegt).

Nach einer kurzen Vorstellung der Stadtentfalter GmbH, einem Firmenteil der NEW Gruppe, sprach Herr Jungbauer über die wichtigen Ziele der kommenden Jahre, nämlich der Transformation des Energiesektors sowie der Mobilität, bestenfalls direkt aus der Region. Hierbei seien insbesondere Quartiere interessant, in denen sich nachgelagerte Energiekonzepte entwickeln ließen. Dies würde auch auf die Fliegerhorstsiedlung Geilenkirchen-Teveren zutreffen.

Anhand verschiedener Projekte, die bereits in der Realität umgesetzt werden, wie. z.B. der Eisspeicher NEW, Schamrockpark Herne oder die Seestadt Mönchengladbach seien Erfahrungen bei Neubau sowie Altbaubeständen sowie vollständig autarke Versorgungen gesammelt worden. Diverse Energiesysteme seien somit heutzutage nachweislich funktionsfähig und nutzbar.

Als Resultat einer Vorerkundung der möglichen Energiequellen für die Fliegerhorstsiedlung wurde die Geothermie mittels Erdwärmesonde, Grundwasserwärmenutzung und die Luftnutzung genannt.

Die Geothermie sei möglich, aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Nutzung des Grundwassers würde derzeit aufgrund eines Gefahrenfalles durch Unreinheiten im Boden an der Nato Airbase nicht erlaubt sein. Die Nutzung der Luftwärme sei möglich und bereits mit geringen Mitteln zu realisieren. Interessant wäre hier der Betrieb einer zentralen Luftwärmepumpe am Rande der Bebauung der Fliegerhorstsiedlung. Mit dieser Anlage könne man unnötigen Lärm durch einzelne Wärmepumpen im Wohngebiet vermeiden. Die zentrale Luftwärmepumpe sei auch äußerst wirtschaftlich zu betreiben. Voraussetzung hierfür sei aber eine hohe Anschlussquote.

Danach entwickelte sich eine Diskussionsrunde.

Zunächst erkundigte sich Vorsitzender Paulus über den notwendigen Aufwand der Sanierungen der Häuser in der Fliegerhorstsiedlung, wenn eine alternative Energie die Häuser versorgen solle. Diese Alternative müsse sich zeitnah realisieren lassen.

Herr Jungbauer erläuterte, dass die Häuser im besten Fall dem KW 55 Standard entsprechen würden, da den Häusern 40 Grad Eingangs-Temperatur zur Verfügung gestellt werden könne, was in diesem Fall ausreichend wäre. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, die 40 Grad Eingangs-Temperatur mit einer kleinen Wärmepumpe auf 70 Grad zu bringen. Dann wäre die Energieversorgung auch ohne Umbauten und Sanierungen und ohne Heizungskörpertausch ausreichend gewährleistet.

Frau Slupik fragte nach, welche konkreten Summen für die Sanierung der Häuser oder die Nachrüstung mit einer Wärmepumpe für die Hauseigentümer im Raum stehen würden. Die Kostenfrage sei für das Konzept existenziell, da das Geld bei den Hauseigentümern mittlerweile knapp sei.

Gemäß Herrn Jungbauer müsse eine Machbarkeitsstudie die Details sowie die Kosten klären. Er sei lediglich Experte für die Wärmeinfrastruktur. Zu konkreten Summen könne er somit heute Abend nichts sagen. Allgemein könne er sagen, dass bei Nahwärmeversorgung eine Förderung von bis zu 40 % möglich sei. Voraussetzung sei, dass so viele Abnehmer wie möglich sich anschließen lassen, damit das Projekt wirtschaftlich betrieben werden könne. Dann wäre es sicherlich möglich, günstiger zu sein, als die derzeitigen Gas- und Energiepreise.

Herr Paulus stellte fest, dass jeder selbst den Kosten- und Nutzenvergleich anstellen müsse. Er appellierte jedoch an eine kurzfristige Lösung, da der Endausbau der Straßen kurz bevorstünde. Eine zentrale Luft-Wärme Versorgung sei für ihn eine interessante Idee.

Aufgefallen war Herrn Gerads, dass die zentrale Luft-Wärme Versorgung allein in den Überlegungen übriggeblieben sei. Daher stelle sich die Frage, ob diese Anlage ausreichend sei. Herr Jungbauer erläuterte, dass Luft immer da sei und somit gewährleistet werden könne. Mögliche Ausfälle könnten recht gut kompensiert werden.

Zudem erkundigte sich Herr Gerads nochmals nach der Rumpfabdichtung, die in der Präsentation genannt wurde. Herr Jungbauer nannte die Rumpfabdichtung sowie die Fenster- und Türenabdichtung die effizienteste und minimal zwingend notwendige Maßnahme zur energetischen Sanierung eines Hauses. Diese würde er bei jeder Variante der Wärmeversorgung zwingend empfehlen.

Beigeordneter Scholz ergänzte, dass die Ermittlung des Wärmebedarfes mittels einer Machbarkeitsstudie erforderlich sei.

Herr Ronneberger sagte, dass die geplante Verlegung einer Gasleitung nun hinfällig sei. Weiter fragte er, ob im Zuge des anstehenden Straßenausbaus ein Abwasserwärmesystem vorstellbar wäre. Herr Klingenbiel vom Planungsbüro Achten und Jansen konnte unmittelbar dazu mitteilen, dass die Dimension der Abwasserkanäle dafür ungeeignet wäre. Somit bestünde hier keine Möglichkeit.

Vorsitzender Paulus schlug vor, dass das Thema der Nahwärmeversorgung mit in die Einwohnerversammlung eingebracht werden solle.

Danach erkundigte sich Herr Conrads, ob die zentrale Warm-Wasser-Kopplung mit den jetzigen Häuserstandards kombinierbar und ausbaubar sei. Die Infrastruktur müsse sicherlich in die Straße eingebaut werden. Daher solle man das Versorgungsnetz jetzt direkt mit einbauen, da der Straßenbau eigentlich spätestens nächstes Jahr erfolgen solle.

Herr Jungbauer bestätigte, dass die jetzigen Häuserstandards kombinierbar und ausbaubar seien. Der vorzeitige Einbau der Infrastruktur sei prinzipiell machbar, müsse aber bereits jetzt von fast allen Anliegern getragen werden.

Herr Volles merkte an, dass eine dezentrale Lösung mittels Wärmepumpen doch auch gut sei, sowie kurzfristig realisiert werden könne. Er wolle einmal Wissen, worin der Vorteil in einer zentralen Anlage läge. Herr Jungbauer erklärte, dass so die Lautstärke bzw. der Lärm von einer Vielzahl von Wärmepumpen vermieden werde. Zudem würde dem Einzelnen die notwendige Struktur abgenommen, wie z.B. Wartung, Reparatur und Abrechnungen. In der Machbarkeitsstudie werde hierzu jedoch kein Vergleich gezogen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld fragte nochmals nach, warum man sich hier auf die dezentrale Luft-Wärme-Anlage fokussiert habe, da ja noch viele andere Möglichkeiten in der Präsentation aufgezeigt wurden.

Gemäß der Einschätzung des Herrn Jungbauer könnte es in der Machbarkeitsstudie sicherlich auch andere Lösungen geben. Zum jetzigen Stand wäre eine dezentrale Luft-Wärme-Anlage aber äußerst wirtschaftlich und kurzfristig verfügbar.

Die Bürgermeisterin empfahl, keine vorzeitigen Schlüsse zu ziehen.

Herr Helf erkundigte sich, ob er es richtig verstanden habe, dass eine ca. 90 % Teilnehmerquote vorliegen müsse, die als längerfristige Folge auch sukzessives Sanieren und Investieren nach sich ziehe.

Dies sei richtig, erwiderte Herr Jungbauer. Die Sanierung eines Gebäudes würde aber nicht nur Kosten, sondern langfristige Einsparungen mit sich bringen.

Des Weiteren wollte Herr Dorner noch wissen, ob an den Leitungen, also an die Infrastruktur unterschiedliche Wärmesysteme angeschlossen werden könnten.

Herr Jungbauer erklärte, dass man ggf. die Infrastruktur zunächst mitverlegen könne und dann erst später die Technik auswähle. Dies würde aber zu Problemen mit der Förderung führen.

Beigeordneter Scholz erklärte abschließend, dass die Bundesanstalt für Immobilien von ca. Zweidrittel der Immobilien Eigentümerin sei. Daher müsse diese als erstes ins Boot geholt werden. Es solle diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden.

TOP 2 Vorstellung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (westlicher Teil) Vorlage: 2544/2022

Die geänderte Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung (westlicher Teil) wurde seitens des Ingenieurbüros Achten & Jansen, Herrn Offer, anhand einer Präsentation vorgestellt (Präsentation ist der Niederschrift beigelegt).

Eine erneute Änderung der Straßenplanung wurde notwendig, da die Gehwege nun zwingend mit einem Mindestmaß von 2 Meter zu gestalten sind. Vorausgegangen war die Mitteilung der Kommunalaufsicht, dass diese ihre Rechtsauffassung noch einmal weiter überprüft habe und mittlerweile auch eine Gehwegbreite unterhalb von 2 Meter für rechtlich nicht haltbar halte.

Somit habe man nun eine zusätzliche Entwurfsvariante entwickelt, die nun erstmalig eine Mischverkehrsfläche sowie die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung beinhalte und zugleich das Mindestmaß der Gehwege bzw. des Gehbereichs berücksichtige. Herr Offer stellte diese Variante einschließlich der damit verbundenen Parkplatzplanung anhand der einzelnen Straßenzüge detailliert vor. Hierbei stellte sich heraus, dass die Stellplatzbilanz bei der Mischverkehrsfläche mit 78 Stellplätzen gegenüber allen bisherigen Entwurfsvarianten am größten ausfällt. Trotzdem kann die Mindestbreite von 2 Meter für den Gehbereich hierbei gewährleistet werden.

Des Weiteren wurde die neue Entwurfsvariante mit Mischverkehrsfläche der ursprünglichen Entwurfsvariante aus 2018, die ebenfalls Gehwegbreiten von 2 Meter vorsah, ausführlich gegenübergestellt.

Als Fazit seien beide Varianten für den Endausbau geeignet und möglich. Eine Handlungsempfehlung würde jedoch zugunsten der neuen Entwurfsvariante mit Mischverkehrsfläche ausfallen.

Beide Entwurfsvarianten sollen den Anwohnern in der Einwohnerversammlung am 14.06.2022 detailliert vorgestellt werden.

Vorsitzender Paulus fasste nochmals den Verlauf der Entwicklung zusammen. Er stellte fest, dass an der Einbahnstraßenregelung bisher immer festgehalten worden war.

Herr Dorner stellte die Frage, ob in der Richthofenstraße, die besonders viele Parkplätze vorsieht, die Möglichkeit bestehe, behindertengerechte Parkplätze sowie eine Elektroladesäule mit einzuplanen.

Beigeordneter Scholz sah dies ebenfalls als sinnvoll an. Nach der endgültigen Auswahl der Ausbauvariante solle dies mit in die finale Planung aufgenommen werden.

Einer Ladesäule stimmte auch Frau Slupik zu. Zudem begrüße sie den neuen Aspekt bei der Planung, eine Mischflächenvariante vorzusehen. Diese könne eine positive und akzeptable Variante für die Anwohner sein.

Herr Gerads merkte an, dass die Bürgerliste bereits damals eine Mischflächenvariante vorgeschlagen habe. Damals habe sich hieraus aber eine drohende Erhöhung der Anliegerbeiträge abgezeichnet. Dies sei aber nun mit der Änderung der Gesetzeslage zu den Anliegerbeiträgen hinfällig.

Danach befand Frau Engelmann die Aufhebung der Einbahnstraße als sehr gut. Sie sehe jedoch den Radverkehr als Durchfahrtsstraße zur Teverner Heide bei einer 7km/h Regelung und spielenden Kindern in der verkehrsberuhigten Ausbauvariante kritisch.

Herr Ronneberger stellte fest, dass eine damalige Bürgeranfrage ebenfalls den Willen der Anlieger zum Ausbau einer Mischfläche dokumentiert habe. Des Weiteren wolle er noch den Hinweis geben, dass man im Bereich der Bäume Wurzelschutzmatten einbauen solle.

Zuletzt erkundigte sich Herr Volles, inwieweit sich die verschiedenen Ausbauvarianten in den Ausbaukosten unterscheiden würden.

Tiefbauamtsleiter Herr Wirtz erläuterte, dass es keine erheblichen Kostenunterschiede bei den beiden Ausbauvarianten geben würde, da der Grundaufbau der Straßenfläche identisch sei. Bei zukünftigen Aufbrüchen sei die Mischflächenvariante aufgrund des Pflasters ein weiterer Vorteil gegenüber einer empfindlicheren Schwarzdecke.

Beschlussvorschlag:

Die neuen Planungen zum Straßenausbau mit einer Variante des niveaugleichen Ausbaus und dem Vergleich zur Variante mit Gehwegbreiten von 2,00 m werden in der Einwohnerversammlung am 14.06.2022 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 Sachstandsbericht und Vorstellung der Planungen für ein Bürgerhaus in Kraudorf
Vorlage: 2535/2022**

Einleitend schilderte Beigeordneter Scholz den derzeitigen Stand der Planungen. Im Rahmen der Prüfung einer Förderfähigkeit sowie der Standortsuche für das zukünftige Bürgerhaus habe sich nun herausgestellt, dass die Beauftragung eines Schallschutzgutachtens für das weitere Vorgehen unabdingbar sei. Hierzu müssten ungefähr 3.000,00 € zusätzlich verauslagt werden.

Er wies explizit darauf hin, dass heute nicht darüber entschieden werde, ob das Bürgerhaus gebaut werde oder nicht. Vielmehr sei zu entscheiden, wie die Verwaltung in der Sache hier weiter fortfahren solle.

Von der Interessengemeinschaft (IG) für das Bürgerhaus Kraudorf wurde das Projekt Bürgerhaus durch Herrn Nießen anhand einer Präsentation vorgestellt (Präsentation ist der Niederschrift beigelegt).

Neben der Intention für die Errichtung eines Bürgerhauses in Kraudorf, wurde insbesondere die aktuelle Situation, der Bedarf sowie Möglichkeiten und Alternativen beschrieben. Des Weiteren wurde ein möglicher Entwurf sowie die voraussichtlichen Kosten für das Bürgerhaus dargestellt. Herr Nießen stellte insbesondere heraus, dass die Kosten durch Eigenleistungen der Bevölkerung gemindert werden können. Zudem würden realistisch angesetzte Einnahmepositionen die zukünftig laufenden Kosten decken, bzw. sogar eine Rücklagenbildung ermöglichen.

Vorsitzender Paulus würdigte die Arbeit der Interessengemeinschaft sowie der beteiligten Dorfbevölkerung und gab den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Frau Slupik gab bekannt, dass die CDU den Kosten für ein notwendiges Gutachten zustimmen würde. Mit dem Gutachten würden ja noch keine Fakten bezüglich des endgültigen Baus geschaffen. Fraglich sei, ob derartige Investitionen aufgrund der derzeitigen Preisexplosionen zeitnah realisiert werden können.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entgegnete, dass das für die Förderung maßgebende Dorferneuerungsprogramm derzeit noch nicht neu aufgelegt worden sei. Wann das Programm neu aufgelegt würde sei momentan noch ungewiss. Insgesamt sei auch die Frage zu stellen, wo das Bürgerhaus in der Prioritätenliste anzusehen sei.

Dennoch sei die Beauftragung des Schallschutzgutachten für die weitere Vorgehensweise sinnvoll. Das Schallschutzgutachten stelle zunächst fest, ob das Bürgerhaus überhaupt an dieser Stelle bebaut werden könne. Des Weiteren sei für die positive Bescheidung des möglichen Förderantrages ein Schallschutzgutachten notwendig.

Von Herrn Dorner vorgetragen wurde, dass der FDP-Fraktion eine Aussage vorliegen würde, wonach die IG möglicherweise die Gutachterkosten selbst bezahlen wolle.

Von der IG erwiderte Herr Nießen, dass dies hinfällig sei, da der mögliche Geldgeber nicht mehr dazu bereit wäre.

Vorsitzender Paulus lobte die Bewohner des 400 Einwohnerortes, die in der Vergangenheit sehr viel für den Ort geleistet hätten. Er empfahl, auch den Gastwirt der einzigen Gastwirtschaft im Ort mit bei dem Bürgerhaus einzubeziehen. Es solle zu keiner Konkurrenzsituation mit dem Bürgerhaus kommen.

Kritischer hingegen sah Herr Gerads, dass die angebliche einstimmige Befürwortung des Bürgerhauses im Ort strittig sei. Zudem sähe er Probleme in Bezug auf die Prioritätenliste für das Bürgerhaus. Daher würde die Bürgerliste den Antrag nicht unterstützen. Die IG solle das Gutachten vorfinanzieren, bei Realisierung des Bürgerhauses könne der Geldbetrag rückerstattet werden.

Herr Fröschen hingegen hatte Zweifel an den Einnahmen, die die IG eingeplant habe. Herr Nießen deutete an, dass die Einnahmen niedrig angesetzt seien und man hier auch noch gegensteuern könne.

Herr Fröschen hatte weiter bedenken, dass man bei angespannter Haushaltslage unnötig Fakten schaffen könne.

Auch Frau Engelmann stellte dar, dass die notwendigen 3.000 € in der derzeitigen Haushaltslage viel Geld seien. Aber es sei zu bedenken, dass dieser Schritt zunächst notwendig sei, um eine spätere Chance aufrecht zu erhalten.

Herr Volles vertrat die Meinung, dass die IG das Gutachten selber zahlen solle, wenn das Bürgerhaus unbedingt gewollt sei. Die Eigenfinanzierung würde den Willen nochmals unterstreichen.

Anders sah dies hingegen Vorsitzender Paulus. Die Stadt solle die Voraussetzung für das Bürgerhaus schaffen, unabhängig davon, ob eine Realisierung mittelfristig oder langfristig möglich sei. Andere Projekte, bei denen Gutachten notwendig waren, seien auch immer über die Stadt finanziert worden.

Auch Herr Conrads schilderte, dass das Vorhaben der IG bisher durch die Ausschüsse positiv bewertet wurde und die Meinung bestand, das Interesse der IG zu unterstützen und zu finanzieren. Die derzeitige Notwendigkeit einer Prioritätenliste sei den Kostenexplosionen und dem Haushalt geschuldet und nicht Ursache der IG. Herr Conrads bat darum, sich für die Finanzierung des Gutachtens auszusprechen.

Herr Gerads meinte, dass es mit den 3.000 € nicht getan sei, sondern gemäß Beschlussvorschlag das Gesamtziel durch die Verwaltung nachverfolgt werden solle. Demnach bat er um Änderung der Vorlage, damit keine weiteren Planungen der Verwaltung folgen sollen, wie zum Beispiel Architektenleistungen.

Beigeordneter Scholz sagte, lediglich das Nutzungskonzept müsse für das Lärmschutzgutachten konkreter aufgestellt werden, sonst seien keine weiteren Aktivitäten zur Bürgerhausplanung vorgesehen.

Nach einer kurzen internen Beratung erklärte Herr Gerads, dass die Bürgerliste der Finanzierung der 3.000 € zustimmen werde. Das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens sei abzuwarten, danach könne über weitere Entscheidungen diskutiert werden. Bis dahin dürfe es keine weiteren Planungen seitens der Verwaltung geben. Dies bat Herr Gerads auch explizit in der Niederschrift vermerken zu lassen.

Herr Fröschen erwiderte nochmals, dass die Zustimmung zum Bürgerhaus in den Orten nicht einhellige Meinung sei. Für die Menschen, die das Bürgerhaus nicht wollten, sei das Gutachten ein falsches Signal. Die IG solle das Gutachten selber in Auftrag geben.

Herr Volles ergänzte, es sei kein einstimmiger Beschluss gewesen, dass Bürgerhaus zu wollen.

Abschließend verwies Herr Gerads auf das Gutachten, dass ja gerade eventuelle Probleme aufdecken könne. Danach wurde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für das Vorhaben zusammen mit der Interessengemeinschaft Kraudorf weiter zu konkretisieren und vorbehaltlich einer späteren Priorisierung der städtischen Investitionsvorhaben auch die Stellung eines Förderantrags vorzubereiten. Ferner soll das Projekt in einer Informationsveranstaltung den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Beschlusserweiterung:

„In dieser Phase dürfen ausschließlich die Kosten für ein Lärmschutzgutachten von max. 3.000,00 € verausgabt werden“.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4 Information zum Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine Vorlage: 2558/2022

Zunächst erläuterte der Beigeordnete Herr Scholz, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handele. Aufgrund der derzeitigen Situation, die durch Lieferengpässen, schwer kalkulierbaren Mehrkosten sowie oftmals nicht mehr haltbaren Angebotspreisen geprägt sei, halte die Verwaltung für notwendig gehalten, für die derzeitigen sowie anstehenden Bauprojekte eine Prioritätenliste zu erstellen.

Auch unter Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt sei es wichtig, dass die Bauprojekte, die bereits begonnen wurden, auch allesamt fertig gestellt werden können. Eine Prioritätenliste für die mittelfristig eingeplanten Investitionsmaßnahmen soll dem Ausschuss und Rat nach der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Volles erkundigte sich nach der Realisierung der Photovoltaikanlagen, die für städtische Gebäude geplant sei. Herr Scholz erwiderte, dass dies über Förderanträge gesichert werden könne.

Des Weiteren erkundigte sich Frau Slupik, ob auch die derzeitigen Baumaßnahmen gemäß der Aufstellung in Frage gestellt werden müssten. Gemäß Herrn Scholz solle es hier keine weitere Priorisierung geben. Die Maßnahmen sollen fertig gestellt werden.

TOP 5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Information der Verwaltung zum Stand der geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorstsiedlung Vorlage: 2542/2022

Beigeordneter Scholz erklärte, dass die beiden möglichen Gasversorger, wie in der Vorlage bereits dargelegt, durch die Verwaltung kontaktiert wurden. Laut Auskunft der Regionetz GmbH bestünde mittlerweile kein Interesse mehr ein Erdgasnetz in der Fliegerhorstsiedlung zu errichten. Ausschlaggebend sei hier die mangelnde Nachfrage von lediglich sechs

Netzanschlüssen gewesen, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ermöglichen. Die NEW Netz GmbH sei derzeit aufgrund eines aktuellen Rechtsstreites über die Vergabe der Gaskonzession nicht in der Lage, eine Netzentwicklungsplanung durchzuführen, da erforderliche Netzdaten seitens des derzeit noch agierenden Netzbetreibers nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine kurzfristige Klärung, bedingt durch den Rechtsstreit, sei hier nicht absehbar.

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion - Direkter Draht zur Verwaltung
Vorlage: 2557/2022

Frau Engelmann erläuterte nochmals kurz die Intention des eigenen SPD-Fraktion Antrages. Sie stellte heraus, dass die Bürger/-innen eine einfachere Möglichkeit haben sollen, auf eventuelle Mängel im Stadtgebiet aufmerksam zu machen. Hierbei sei insbesondere die Idee zu nennen, dass auf Info-Tafeln, Hinweisschildern und sonstigen städtischen Inventar QR-Codes angebracht würden. Mit Hilfe des QR-Codes könne so unmittelbar ein Mangel an die Homepage der Verwaltung gesendet werden. Dies solle zu mehr Bürgerfreundlichkeit führen und sei serviceorientiert.

Frau Slupik verwies darauf, dass seitens der Verwaltung bereits ähnliche Bemühungen vorhanden seien.

Bürgermeisterin Frau Ritterfeld bestätigte, dass eine Mängel-App derzeit bereits in Planung sei. Der Beschlussvorschlag des Antrages würde sich in die derzeitigen Planungen integrieren lassen und sei somit unproblematisch.

Daraufhin erklärte Herr Dorner, der selbst in der IT-Branche tätig ist, dass er erhebliche Bedenken gegen den Einsatz der QR-Codes habe, da diese ein IT-Sicherheitsrisiko darstellen würden. Insgesamt sei aber die App-Lösung eine gute Idee, die bestenfalls einheitlich im gesamten Kreisgebiet zum Einsatz kommen solle.

Herr Helf regte an, dass die QR-Codes direkt mit der Mängelmeldung der städtischen Internetseite verlinkt werden sollten.

Mit Nachdruck stellte Herr Dorner nochmals dar, dass mögliche Hackerangriffe gegen Behörden aufgrund von IT-Sicherheitsrisiken nicht zu unterschätzen wären. Er könne von den QR-Codes nur dringend abraten.

Frau Ritterfeld räumte ein, dass die jetzige Lösung auf der städtischen Homepage nicht gut sei. Es werde aber zukünftig ein besseres System geben.

Laut Meinung des Herrn Gerads solle dem geplanten System der Verwaltung gefolgt werden. Er sehe hier auch nicht die Notwendigkeit, den Beschluss abzustimmen, da hier kein inhaltlich erweiternder Antrag vorliegen würde.

Auch Herr Ronneberger äußerte sich dahingehend, dass bereits 2019 ähnliches im Ausschuss vorgebracht wurde. Ggf. würde aber bereits die Möglichkeit ausreichen, eine Bildübertragung mittels der App zu gewährleisten.

Es stellte sich im Plenum die Frage, ob der Antrag besser zurückzuziehen sei.

Nach kurzer Bedenkzeit teilte Frau Engelmann mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehen werde. Es werde auf die Ausführung der Mängel-App seitens der Verwaltung vertraut.

Beschlussvorschlag lt. Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines QR-Codes zur Mängelmeldung beauftragt, der, an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet angebracht, die Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Verwaltung verbindet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 7 Anfragen

An die Verwaltung wurde seitens Herrn Gerads die Frage gestellt, ob etwas an den Gerüchten dran sei, dass die Laufbahn im Waldstadion kontaminiert sei und ob hier mit weiteren Mehrkosten gerechnet werden müsse.

Beigeordneter Scholz schilderte, dass im Bereich des Waldstadions alle notwendigen Gutachten ausgeführt worden seien. Eine Kontaminierung des Geländes sei nicht bekannt.

Die Sitzung endete um: 21:28 Uhr

Stv. Vorsitzender

Hans Josef Paulus

Schriftführer/in:

René von den Driesch